

AGROLAB LUFA Dr.-Hell-Str. 6, 24107 Kiel

GEN Nutrition UG (haftungsbeschränkt)
Herr Sebastian Blabla
Cockerillpark 7
52080 Aachen

Datum 20.03.2023
Kundenr. 10085163

PRÜFBERICHT

Die in diesem Dokument berichteten Verfahren sind gemäß DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiert. Ausschließlich nicht akkreditierte Verfahren sind mit dem Symbol "*" gekennzeichnet.

Auftrag	3225604
Analysenr.	774719
Probeneingang	10.03.2023
Probenahme	keine Angabe
Probenehmer	Auftraggeber
Kunden-Probenbezeichnung	Acetyl Carnitin Nahrungsergänzungsmittel mit Acetyl-L-Carnitin German Elite Nutrition
LOT-Nr./Charge	NP220391
MHD	09/2024
Verpackung	2x Original, 212g, 250 Kapseln

VO (EG)
1881/2006
und Ph.Eur.
Kapsel/Tabl

Einheit Ergebnis Deklaration ette Substanz Methode

Spurenelemente / Schwermetalle / Halogenide

Substanz	Einheit	Ergebnis	Deklaration	ette	Methode
Blei (Pb)	mg/kg	<0,50		3 ¹⁾	OS DIN EN 15763 : 2010-04
Cadmium (Cd)	mg/kg	<0,20		1 ¹⁾	OS DIN EN 15763 : 2010-04
Quecksilber (Hg)	mg/kg	<0,02		0,1 ¹⁾	OS DIN EN 13806 : 2002-11
Arsen (As)	mg/kg	<0,50			OS DIN EN 15763 : 2010-04

Mikrobiologische Untersuchungen

Substanz	Einheit	Ergebnis	Deklaration	ette	Methode
Aerobe mesophile Keimzahl (Gesamtkeimzahl)	KBE/g	<100 (NWG) ^{mv)}		2000	OS DIN EN ISO 4833-1 : 2022-05
Escherichia coli	in 1 g	nicht nachgewiesen		nn	OS DIN EN ISO 16649-3 : 2018-01
Hefen	KBE/g	<100 (NWG)		200	OS ISO 21527-2 : 2008-07
Schimmelpilze	KBE/g	<100 (NWG)		200	OS ISO 21527-2 : 2008-07

1) Die Höchstgehalte gelten für die Nahrungsergänzungsmittel, wie sie im Handel erhältlich sind.

^{mv)} Die Bestimmung-, bzw. Nachweisgrenze musste erhöht werden, da zur Analyse das zu vermessende Material aufgrund seiner Probenbeschaffenheit verdünnt werden musste.

Erläuterung: Das Zeichen "<" oder n.b. in der Spalte Ergebnis bedeutet, der betreffende Stoff ist bei nebenstehender Bestimmungsgrenze nicht quantifizierbar.

Das Zeichen "<... (NWG)" oder n.n. in der Spalte Ergebnis bedeutet, der betreffende Stoff ist bei nebenstehender Nachweisgrenze nicht nachzuweisen.

Die parameterspezifischen analytischen Messunsicherheiten sowie Informationen zum Berechnungsverfahren sind auf Anfrage verfügbar, sofern die berichteten Ergebnisse oberhalb der parameterspezifischen Bestimmungsgrenze liegen.

VO (EG) 1881/2006: Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 der Kommission vom 19. Dezember 2006 zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln in der aktuell gültigen Fassung

Ph.Eur. Kapsel/Tablette: Kriterien des Europäischen Arzneibuches in der aktuell gültigen Fassung; die mikrobiologischen Ergebnisse werden angelehnt an die Vorgaben des Europäischen Arzneibuches, Kapitel 5.1.4 eingeordnet

Erläuterung: Substanz: OS=Originalsubstanz, TS=Trockensubstanz

Datum 20.03.2023
Kundennr. 10085163

PRÜFBERICHT

Auftrag 3225604
Analysennr. 774719

Die Probe entspricht im Rahmen der durchgeführten Untersuchung den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 der Kommission vom 19. Dezember 2006 zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln in der aktuell gültigen Fassung und Kriterien des Europäischen Arzneibuches in der aktuell gültigen Fassung; die mikrobiologischen Ergebnisse werden angelehnt an die Vorgaben des Europäischen Arzneibuches, Kapitel 5.1.4 eingeordnet.

Anmerkungen

Verkehrsfähigkeit:

Das obengenannte Produkt entspricht nach Art und Umfang der dargelegten Prüfungen den Vorschriften des deutschen Lebensmittelrechts und ist aus hiesiger Sicht insoweit in Deutschland verkehrsfähig.

Beginn der Prüfungen: 13.03.2023
Ende der Prüfungen: 20.03.2023

Die Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die geprüften Gegenstände. In Fällen, wo das Prüflabor nicht für die Probenahme verantwortlich war, gelten die berichteten Ergebnisse für die Proben wie erhalten. Die auszugsweise Vervielfältigung des Berichts ohne unsere schriftliche Genehmigung ist nicht zulässig. Die Ergebnisse in diesem Prüfbericht werden gemäß der mit Ihnen schriftlich gemäß Auftragsbestätigung getroffenen Vereinbarung in vereinfachter Weise i.S. der DIN EN ISO/IEC 17025:2018, Abs. 7.8.1.3 berichtet. Bei der Konformitätsbewertung wird als Entscheidungsregel der wirtschaftliche Ansatz angewendet (eine Nichtkonformität liegt vor, wenn das Messergebnis inklusive Messunsicherheit oberhalb der Spezifikation oder Norm liegt), soweit durch entsprechende gesetzliche oder normative Grundlagen nichts anderes festgelegt wurde.



M. Häge
AGROLAB
Your labs. Your service.

**AGROLAB LUFA Frau Michelle Häge, Tel. 0431/1228-327
staatl. gepr. Lebensmittelchemikerin
Kundenbetreuung**

Die in diesem Dokument berichteten Verfahren sind gemäß DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiert. Ausschließlich nicht akkreditierte Verfahren sind mit dem Symbol "*" gekennzeichnet.